ANLAGE: 65 RENAULT Radtyp: TTNH
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.07.2023



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNH2BA35N601	PCD100 ET35	ohne	60,1		590	1976	03/21
TTNH2BA35O601	PCD100 ET35	ohne	60,1		590	1976	03/21
TTNH2BP35N601	PCD100 ET35	ohne	60,1		590	1976	03/21
TTNH2BP35O601	PCD100 ET35	ohne	60,1		590	1976	03/21
TTNH2SA35N601	PCD100 ET35	ohne	60,1		590	1976	03/21
TTNH2SA35O601	PCD100 ET35	ohne	60,1		590	1976	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; DA; EA; KA; LA; X 53

100 Nm für Typ: B; B56; C06; FC; FCT; JA; KC

105 Nm für Typ: SR

125 Nm für Typ: N erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*,	50 - 77	185/70R14 88		Logan MCV (Kombi) bis
	e2*2007/46*0013*		195/65R14 89	11A; 24M	Mj.2013; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76J; 77E



ANLAGE: 65 RENAULT Radtyp: TTNH
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.07.2023



Seite: 2 von 7

Varkaufahazaiahauna	LOCANICANDEDO	DUCTED
Verkaufsbezeichnung:	LOGAN.SANDERO.	DOSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*,	50 - 65	165/80R14 85		Sandero bis Mj 2012;
	e2*2007/46*0013*		175/70R14 84		Nicht Sandero Stepway;
			185/65R14 86		Frontantrieb;
			185/70R14 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76J; 77E
SR	e2*2001/116*0323*	50 - 64	165/80R14	51G	Logan (Stufenheck)
			175/70R14 84	5EA; 51J	bis Mj 2012; Nicht
			185/70R14 88		Lodgy;
			195/65R14 89		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H: 76H: 77F

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*93/81*0126*,	40 - 72	165/65R14	51G	CLIO (Schrägheck);
	e2*98/14*0126*	40 - 79	185/55R14-80	nicht Stufenheck	THALIA (Stufenheck);
			185/60R14 82	nicht Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H;
		42 - 72	175/65R14	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
		55 - 72	175/60R14	51G	721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76J
В	e2*93/81*0126*	40 - 66	165/65R14	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
		47 - 66	175/65R14	12K; 51G	71C; 71K; 721; 725;
		66	175/60R14	12K; 51G	73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT KANGOO

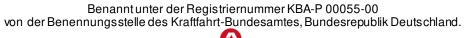
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
KC	e2*93/81*0164*,	40 - 70	165/70R14	12T; 51G	Frontantrieb;			
	e2*98/14*0164*		165/70R14C	12T; 51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			165/75R14C	12T; 51G; 56G	51A; 71C; 71K; 721;			
			175/65R14	12T; 51G	725; 73C; 74A; 74U;			
			175/65R14 82	12A; 5DK; 51G	767			

Verkaufsbezeichnung: RENAULT KANGOO RAPID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	H984	40 - 70	165/70R14	12T; 51G	Frontantrieb;
FCT	K558		165/70R14C	12T; 51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/75R14C	12T; 51G; 56G	51A; 71C; 71K; 721;
			175/65R14	12T; 51G	725; 73C; 74A; 74U;
			175/65R14 82	12A; 5DK; 51G	767

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*	61 - 84	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86	11A; 22B; 5EM	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/65R14-89	11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;
			205/60R14-88	11A; 22B	74U; 76J





ANLAGE: 65 RENAULT Radtyp: TTNH
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.07.2023



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B56	G638	61 - 83	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			195/60R14-86	11A; 22B; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;			
			195/65R14-89	11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;			
			205/60R14-88	11A; 22B	74U; 76J			

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

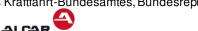
Verkaulsbeze	Verkaulsbezeichhung. RENAULT MEGANE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
BA	e2*93/81*0010*,	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb;			
	e2*98/14*0010*	47 - 79	185/60R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;			
DA	e2*93/81*0009*,	47 - 84	175/65R14-82		12A; 51A; 7AP; 71C;			
	e2*98/14*0009*	66 - 72	185/65R14	11A; 22B; 51G	71K; 721; 725; 73C;			
		80 - 84	185/60R14-82		74A; 74U; RE8			
			195/60R14-86	11A; 22B; 24M				
EA	e2*93/81*0103*,	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e2*98/14*0103*		185/60R14-82		12K; 51A; 7AP; 71C;			
			195/60R14-85		71K; 721; 725; 73C;			
					74A; 74U; RE8			
KA	e2*98/14*0192*	47 - 70	175/70R14	51G	Frontantrieb;			
			185/65R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;			
			195/60R14-86	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 7AP; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74A; 74U; RE8			
LA	e2*93/81*0072*,	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb;			
	e2*98/14*0072*	47 - 84	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;			
			185/60R14-82		12A; 51A; 7AP; 71C;			
			195/60R14-86	11A; 22B; 24M	71K; 721; 725; 73C;			
		66 - 72	185/65R14	51G	74A; 74U; RE8			

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	55 - 66	175/70R14	51G	nur bis
	e2*98/14*0068*		185/65R14-86		e2*98/14*0068*11;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7AP; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74U; 76J; RE1

Verkaufsbezeichnung: RENAULT TWINGO

	The state of the s							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
C06	e2*93/81*0071*,	40 - 55	155/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e2*98/14*0071*,				51A; 71C; 71K; 721;			
	G391				725: 73C: 74A: 74U			



ANLAGE: 65 RENAULT Radtyp: TTNH
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.07.2023



Seite: 4 von 7

|--|

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 53	G073	81	175/65R14	12K; 51G	Stufenheck;
			185/60R14	12A; 51G	Schrägheck;
		99	165/65R14	12K; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74U;
					76J
X 53	G073	43 - 66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	824	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76J

Verkaufsbezeichnung: TWINGO, WIND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2001/116*0359*	43 - 75	165/65R14	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			175/65R14	51G	125 Nm; Nur Twingo;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 740; 4B2

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



ANLAGE: 65 RENAULT Radtyp: TTNH
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.07.2023



Seite: 5 von 7

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.



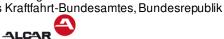
ANLAGE: 65 RENAULT Radtyp: TTNH
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.07.2023



Seite: 6 von 7

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 767) Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 13-Zoll-Rad-/Reifen-Kombinationen ausgerüstet sind.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 00 126 31R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



ANLAGE: 65 RENAULT Radtyp: TTNH
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.07.2023



Seite: 7 von 7

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.

